



TOP 5 Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung -Anpassung hinsichtlich Vorauszahlungen und Fälligkeit

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2025.

Sachverhalt:

Bislang wurden die Benutzungsgebühren im Wasserbereich durch drei Vorauszahlungen zum 15.05., 15.08. und 15.11. eines Jahres erhoben. Bei diesen Vorauszahlungen wurde je $\frac{1}{4}$ des Vorjahresverbrauch als Grundlage angesetzt. Die Jahresabrechnung war somit als vierter Abschlag ($\frac{3}{4}$ -Variante) anzusehen-

Zum 01.01.2025 wird das Veranlagungsprogramm „KM-Veranlagung“ auf die Software „KM-Abgaben und Steuern“ umgestellt. Die Vorauszahlungen werden anhand von einem Drittel (bisher: Viertel) des Jahreswasserverbrauchs des Vorjahres und der Grundgebühr berechnet. Im Anschluss wird dann der Gebührenbescheid erstellt und die abzurechnende Jahresgebühr zur Zahlung fällig. Die Vorauszahlungstermine bleiben unverändert.

Die Jahresendabrechnung ergibt sich dann aus der Differenz zwischen der Prognose (Vorauszahlungen) und dem tatsächlichen Verbrauch ($\frac{3}{3}$ -Variante).

Die Gebührenpflichtigen erhalten zum Jahresbeginn 2025 einen Vorauszahlungsbescheid, der für jede Vorauszahlung $\frac{1}{3}$ des Vorjahresverbrauchs als Erhebungsgrundlage festgelegt.

Durch die Umstellung wird sich eine Erhöhung der Abschlagszahlungen ergeben, welche sich durch die Jahresabrechnung wieder reguliert.

Als Fälligkeit für die Benutzungsgebühren wird der Zeitpunkt 14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides festgelegt.

Diese Umstellung erfolgt zeitgleich für alle Verbandsgemeinden im Oberen Schlichemtal zum 01.01.2025.

Anlage

Änderungssatzung der Wasserversorgungssatzung